

Erste Schritte für Asylbewerber in der Stadt Bamberg

1. Schritt: Anmelden im Einwohneramt

Wenn Sie nach Bamberg gezogen sind, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen im Einwohneramt der Stadt Bamberg anmelden. Dies gilt auch für alle anderen Familienmitglieder, die in die Wohnung ziehen.

Für die Anmeldung ist die persönliche Vorsprache erforderlich. Bei Familien genügt es, wenn ein Ehegatte bzw. Elternteil kommt. Kinder ab dem 16. Lebensjahr müssen sich jedoch persönlich anmelden.

Bitte unbedingt mitbringen:

die Zuweisungsentscheidung der Regierung von Oberfranken und Ihre Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) bzw. den Ankunftsnachweis.

Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Gültig bis (maximal 1 Woche) [redacted] Defon-Nr. [redacted] IDN [redacted]

Aufnahme eines Studiums oder einer sonstigen Berufsausbildung sowie Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Der Aufenthalt ist bis zu einer anderen Entscheidung auf dem Basis der zuständigen Aufnahmeeinrichtung beschränkt. Der unerlaubt eingereiste Ausländer hat sich unverzüglich zu der für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu begeben!

Anzahl der gemeinsam einreisenden Personen: 1
 ausstellende Behörde: [redacted]
 nächste Aufnahmeeinrichtung: [redacted]
 zuständige Aufnahmeeinrichtung: [redacted]

Ausländer		Ehegatte/Lebensgefährtin (nur bei gemeinsamer Einreise)	
1. Name	[redacted]	1. Name	[redacted]
2. Vorname	[redacted]	2. Vorname	[redacted]
3. Geburtsdatum/-ort	[redacted]	3. Geburtsdatum/-ort	[redacted]
4. Staatsangehörigkeit	[redacted]	4. Staatsangehörigkeit	[redacted]
5. Sprachkenntnisse	[redacted]	5. Sprachkenntnisse	[redacted]
6. Geschlecht	[redacted]	6. Geschlecht	[redacted]
7. Familienstand	[redacted]	7. Familienstand	[redacted]
8. Kinder (nur bei gemeinsamer Einreise):		8. Kinder (nur bei gemeinsamer Einreise):	
a) Name, Vorname, Geburtsdag, Geschlecht	[redacted]	b) Name, Vorname, Geburtsdag, Geschlecht	[redacted]
c) Name, Vorname, Geburtsdag, Geschlecht	[redacted]	d) Name, Vorname, Geburtsdag, Geschlecht	[redacted]

9. Nachweise über Familienangehörige (Ehegatten, Eltern, minderjährige Kinder) in der Bundesrepublik oder sonstige zwingende Gründe für eine zeitnahe Verabreichung (nur von AE auszufüllen): [redacted]

10. Einreise in das Bundesgebiet: [redacted]
 11. Grund der unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet: [redacted]

Einbehaltenen Unterlagen: keine, Nationalpass, Personalausweis, Sonstige Unterlagen

Ausfertigung für: 1. Ausfertigung Stelle, 2. Aufnehmende Dienststelle, 3. Gesundheitsbehörde, 4. Ausländerbehörde, 5. BAMF, 6. Ausländer, 7. Ehegatte/Kind

ED-Behandlung erfolgt am: [redacted]

ggf. Az.-BAMF wird demnächst vergeben

Ort, Datum, Unterschrift des Ausländers: Bayreuth, 04.09.2015
 Ort, Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters: [redacted]

Bescheinigung über die
Meldung als Asylsuchender (BüMA)

Regierung von Oberfranken
 Regierungsaufnahmestelle Bayreuth

Regierung von Oberfranken, Regierungsaufnahmestelle
 Bayreuth, Wilhelm-Busch-Str. 2, 95447 Bayreuth

Aufnahmeeinrichtung Bayern AE München
 (Ast. Bayreuth) NUK Lichtenfels
 Wilhelm-Busch-Str. 2
 95447 Bayreuth

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom [redacted]
 BAMF-Az.: wird demnächst vergeben

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom [redacted]
 Bitte bei Antwort angeben
 Unterkunftsname: AE München (Ast. Bayreuth)
 MID: [redacted]

Datum
 16.09.2015

**Vollzug des Asylverfahrensgesetzes (AsyIVG) und des Aufnahmegesetzes (AufnG);
 Zuweisungsentscheidung – Unterbringung durch Kreisverwaltungsbehörden (KVB)**

Änderungsbescheid

Sehr geehrte(r) [redacted]

wir erlassen folgenden

Bescheid:

Für die nachfolgend genannte(n) Person(en) ergehen/vergehen folgende Anordnungen:

Vorname	Name	Geb.-Dat.	MID
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

- Sie sind ab dem **08.09.2015** der Stadt Bamberg zugewiesen.
- Als künftiger Wohnsitz wird Ihnen zugewiesen:
 KVB - SiBa - Bamberg
 Geisfelder Str. 98
 96050 Bamberg
- Sie sind verpflichtet, sich zur Wohnsitznahme zu dem unter Nr. 1 genannten Datum bis spätestens 14.00 Uhr in die unter Nr. 2 genannte Unterkunft zu begeben.

Zuweisungsbescheid

oder



Ankunftsnachweis

Regierung von Oberfranken
 Regierungsaufnahmestelle Bayreuth

Regierung von Oberfranken, Regierungsaufnahmestelle
 Bayreuth, Wilhelm-Busch-Str. 2, 95447 Bayreuth

Aufnahmeeinrichtung Bayern AE München
 (Ast. Bayreuth) NUK Lichtenfels
 Wilhelm-Busch-Str. 2
 95447 Bayreuth

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
BAMF-Az: wird demnächst	Bitte bei Antwort angeben	16.09.2015
vergeben	Unterkunftsname: AE München (Ast. Bayreuth)	
	MID: [REDACTED]	



**Vollzug des Asylverfahrensgesetzes (AsylVG) und des Aufnahmegesetzes (AufnG);
 Zuweisungsentscheidung – Unterbringung durch Kreisverwaltungsbehörden (KVB)**

Änderungsbescheid

Sehr geehrte(r) [REDACTED]
 wir erlassen folgenden

Bescheid:

Für die nachfolgend genannte(n) Person(en) ergeht/ergehen folgende Anordnungen:

Vorname	Name	Geb.-Dat.	MID
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

- Sie sind ab dem **08.09.2015** der Stadt Bamberg zugewiesen.
- Als künftiger Wohnsitz wird Ihnen zugewiesen:
 KVB - StBa - Bamberg
 Geisfelder Str. 98
 96050 Bamberg
- Sie sind verpflichtet, sich zur Wohnsitznahme zu dem unter Nr. 1 genannten Datum bis spätestens 14.00 Uhr in die unter Nr. 2 genannte Unterkunft zu begeben.

Zuweisungsbescheid

Das Einwohneramt hat **Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr**, zusätzlich **Montag von 14:00 – 18:00 Uhr**, geöffnet. Es befindet sich im 1. Stock des Rathauses Maximiliansplatz 3 in Bamberg. Um bei einem Mitarbeiter des Einwohneramtes vorsprechen zu können, müssen Sie im Gang des Einwohneramtes eine Nummer ziehen. Auf einer Tafel sehen Sie dann, in welches Zimmer Sie zur Anmeldung gehen können.

Sollten Sie innerhalb Bambergs in andere Unterkunft umziehen, müssen Sie auch dies beim Einwohneramt anzeigen.

2. Schritt: Vorsprache im Ausländeramt

Nach der Anmeldung im Einwohneramt dauert es ca. eine Woche, bis die Daten im Ausländeramt angekommen sind. Danach können Sie bei Fragen bezüglich Ihres Asylverfahrens und zur Verlängerung Ihrer Aufenthaltsdokumente im Ausländeramt der Stadt Bamberg vorsprechen.

Das Ausländeramt der Stadt Bamberg finden Sie ebenfalls im ersten Stock des Rathauses Maximiliansplatz 3. Asylangelegenheiten werden in Zimmer 119 und 120 bearbeitet.

Hierfür hat das Ausländeramt spezielle Zeiten eingerichtet, zu denen Sie ohne Termin kommen können:

Montags 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie alle Dokumente mit, die Sie im Asylverfahren erhalten haben sowie sämtliche Identitätsnachweise, Pässe oder Urkunden aus Ihrer Heimat.

Bei Ihrer ersten Vorsprache im Ausländeramt prüfen die Mitarbeiter zunächst, ob sich die Stadt Bamberg um Ihre Angelegenheit kümmert oder das die Regierung von Oberfranken in Bayreuth tut. In diesem Fall verweisen die Mitarbeiter der Stadt Sie an die Zentrale Ausländerbehörde in Bayreuth, die sich dann um Ihre gesamten Angelegenheiten kümmert.

Die Zentrale Ausländerbehörde in Bayreuth befindet sich in der Ludwig-Thoma-Str. 14, 95447 Bayreuth. Die Öffnungszeiten dort sind von Montag – Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr. Eine Vorsprache am Freitag ist nicht möglich. Sollte der Weg nach Bayreuth für Sie zu weit sein, helfen Ihnen gerne der Migrationssozialdienst der AWO, Theatergassen 7 in Bamberg sowie die Asyl- und Flüchtlingsberatung der Caritas, An der Breitenau 9, in Bamberg weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei schwierigeren Fragen einen Dolmetscher dabei haben, damit die Mitarbeiter der Ausländerbehörde wissen, welches Anliegen Sie haben.

3. Schritt: Vorsprache im Sozialamt

Für die Auszahlung des Taschengeldes und die Ausstellung von Krankenscheinen ist die Asylstelle des Sozialamtes der Stadt Bamberg zuständig.

Das Taschengeld erhalten Sie erst nach erfolgter Anmeldung im Einwohneramt (Schritt 1) und unter Vorlage gültiger Aufenthaltspapiere (BüMA, Ankunftsnaehweis, Aufenthaltsgestattung, Duldung).

Sollten Sie oder Ihre Familienmitglieder krank sein, können Sie bei der Asylstelle des Sozialamtes einen Krankenschein beantragen, mit dem Sie dann zum Arzt gehen können.

Die Öffnungszeiten der Asylstelle des Sozialamtes sind von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr. Die Asylstelle befindet sich im Rathaus Geyerswörth, Geyerswörthstr. 1, in Bamberg im Raum N5D.